

Praxisanleitungen in der Pflege 2025



Praxisanleitung in den Pflegeberufen – Eine Schlüsselrolle für die Qualität der Ausbildung

Die Praxisanleitung spielt eine entscheidende Rolle in der Pflegeausbildung. Sie gewährleistet, dass Auszubildende strukturiert, kompetent und auf dem neuesten Stand pflegefachlicher sowie pädagogischer Erkenntnisse in die berufliche Praxis integriert werden. Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter tragen hierbei eine doppelte Verantwortung: Sie unterstützen und fördern die Lernprozesse der Auszubildenden und tragen gleichzeitig zur Qualitätssicherung in der praktischen Ausbildung bei.

Die Rolle der Praxisanleitung in der Pflege

Die Praxisanleitung ist gesetzlich verankert und ein fester Bestandteil der praktischen Ausbildung gemäß dem Pflegeberufegesetz sowie der Pflegeberufe-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (§ 4 PflAPrV). Sie beinhaltet ein **gezieltes, geplantes und methodisch strukturiertes Anleiten**, das von berufspädagogisch qualifizierten Pflegefachpersonen durchgeführt wird.

Ziel ist es, Auszubildende **systematisch an die beruflichen Aufgaben**

heranzuführen, sie zu eigenverantwortlichem und reflektiertem Handeln zu befähigen und ihre berufliche Handlungskompetenz zu fördern.

Aufgaben der Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter

Die Aufgaben der Praxisanleitung sind vielfältig und herausfordernd:

- **Schrittweise Heranführung an die berufliche Praxis** anhand des Ausbildungsplans
- **Gestaltung eigenständiger Arbeitsprozesse** gemeinsam mit den Auszubildenden
- **Durchführung von Vor- und Nachbesprechungen** zur Sicherstellung des Lerntransfers
- **Auswertung von Dokumentationen** und Reflexion von Lernfortschritten
- **Förderung des selbstorganisierten Lernens** durch geeignete Methoden
- **Zusammenarbeit mit der Pflegeschule**, insbesondere in Bezug auf Lernziele, Leistungsstand und Unterstützungsbedarfe

Diese Aufgaben erfordern pädagogisches Geschick, fachliche Sicherheit und kommunikative Stärke.

Zugangsvoraussetzungen zur Praxisanleitung

Die Voraussetzungen für die Praxisanleitung sind gesetzlich klar geregelt (§ 4 Abs. 2 und 3 PflAPrV). Notwendig sind:

- **Mindestens ein Jahr Berufserfahrung als Pflegefachperson**
- **Berufspädagogische Zusatzqualifikation**** von mindestens 300 Stunden
- **Jährliche Pflichtfortbildung** im Umfang von mindestens 24 Stunden



Praxisanleitungen in der Pflege 2025

Für Personen mit älteren Qualifikationen (z. B. Altenpflege, Krankenpflege vor dem 31.12.2019) gilt ein **Bestandsschutz**, solange diese Qualifikationen den damaligen gesetzlichen Anforderungen entsprachen.

Struktur und Umfang der Praxisanleitung

Der § 4 PflAPrV legt fest, dass die Praxisanleitung **mindestens 10 % der praktischen Ausbildungszeit eines Einsatzes umfassen** und **geplant, strukturiert und dokumentiert** erfolgen muss. Sie basiert auf dem individuellen Ausbildungsplan und wird durch die Praxisanleiterin oder den Praxisanleiter aktiv gestaltet.



Fortbildungspflicht – Qualität durch kontinuierliche Weiterentwicklung

Praxisanleitende sind verpflichtet, jährlich eine Fortbildung im Umfang von **mindestens 24 Stunden** nachzuweisen. Diese Fortbildung muss:

- berufspädagogische Inhalte umfassen,
- inhaltlich und zeitlich dokumentiert sein.

In NRW muss diese Fortbildung im Zeitraum **vom 15.06. eines Jahres bis zum 14.06. des Folgejahres** absolviert werden.

Andere Bundesländer wie Bayern verwenden die vollen Kalenderjahre.

- **Asynchrone digitale Lernformate** (z. B. E-Learning ohne direkten Austausch) sind nicht anerkannt. Zulässig sind nur Fortbildungen in Präsenz oder über **synchrone Onlineformate** (z. B. Live-Videokonferenzen).

Nachweisformate für Qualifikation und Fortbildung

Zertifikate über die Qualifikation und Fortbildung müssen folgende Angaben enthalten:

- **Name und Geburtsdatum** der teilnehmenden Person
- **Zeitraum und Stundenumfang** der Maßnahme
- **Auflistung der Module und Inhalte**
- **Form der Durchführung** (Präsenz, Online synchron)
- **Unterschrift** der verantwortlichen Weiterbildungsinstitution

Für digitale Lernformate gilt: Maximal **25 % der Qualifikationsmaßnahme** dürfen aus synchronem E-Learning bestehen. Asynchrone Formate werden nicht anerkannt.

Folgen bei Nicht-Erfüllung der Fortbildungspflicht

Wenn der **jährliche Fortbildungsnachweis nicht erbracht** wird, verliert die betreffende Person **ihre Befähigung zur Praxisanleitung**. Eine Wiederaufnahme ist erst nach vollständiger **Nachholung der versäumten Fortbildungsstunden** möglich.

Wurde die Pflichtverletzung aus **triftigem Grund** (z. B. Elternzeit, Krankheit) nicht



Praxisanleitungen in der Pflege 2025

erfüllt, entfällt die Nachholungspflicht für den entsprechenden Zeitraum – ein Nachweis ist erforderlich.

Falls die Inaktivität **länger als fünf Jahre** besteht, wird zusätzlich geprüft, ob die praktische Berufserfahrung gemäß § 4 Abs. 2 PflAPrV weiterhin gegeben ist.



Digitalisierung der Nachweiserfassung: **eNÜG**

In Nordrhein-Westfalen wurde das Fachverfahren **eNÜG** zur Verwaltung und Übermittlung der Fortbildungsnachweise eingeführt. Praxisanleiterinnen und -anleiter (bzw. ihre Arbeitgeber) müssen sich unter: <https://dpa.nrw.de> registrieren. Freiberuflich Tätige registrieren sich eigenständig.

Eine Schritt-für-Schritt-Anleitung steht im Downloadbereich der Plattform zur Verfügung.

Fazit: Praxisanleitung als tragende Säule der Pflegeausbildung

Die Praxisanleitung ist weit mehr als eine gesetzliche Verpflichtung – sie stellt **eine zentrale Säule der Ausbildungsqualität** im Pflegeberuf dar.

ihre Professionalität hat maßgeblichen Einfluss auf den Lernerfolg und die Motivation zukünftiger Pflegefachpersonen.

Daher sind **eine fundierte Qualifikation, kontinuierliche Fortbildung und die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben** unerlässlich, um diese verantwortungsvolle Aufgabe erfolgreich auszuführen. Praxisanleitung bedeutet nicht nur Begleitung – sie ist **pädagogische Führung in der Praxis**.

Tipps für Einrichtungen und Praxisanleitende:

Nutzen Sie bewährte Anbieter für berufspädagogische Fortbildungen, die sowohl inhaltlich fundiert als auch formal rechtskonform arbeiten. So wird sichergestellt, dass die wertvolle Arbeit der Praxisanleitung auf einem soliden Fundament basiert – zum Wohle der Auszubildenden und der Pflegequalität insgesamt.

Das Refresher Zentrum: zertifiziert – gesetzeskonform – praxisnah

Als anerkannter Bildungsträger bieten wir Ihnen zertifizierte Fort- und Weiterbildungen für Praxisanleitungen im Gesundheitswesen an. Unsere Programme entsprechen den gesetzlichen Vorgaben der Pflegeberufe-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (§ 4 PflAPrV), orientieren sich an den Empfehlungen der Pflegekammer (§ 4 PflAPrV) und berücksichtigen die neuesten berufspädagogischen Standards.

Ob Sie eine Einzelperson sind oder Fortbildungen für Ihr Team planen – wir beraten Sie gerne individuell zu Terminen und Inhalten.

